

Ergeht an:

BIA-Mitglieder
Berufszweigmitglieder
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Gärtner und Floristen
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
Telefon ++43/0590900 DW
Telefax ++43/1/504 36 13
Internet: www.gaertner-floristen.at
E-Mail: lebensmittel.natur@wko.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
DI Lorencz/Wiry

Durchwahl
3192

Datum
08.03.2018

RUNDSCHREIBEN 020/2018

Arbeitsrecht	Aktion
Betrifft: Förderung „Barriere:freie Unternehmen“	Frist:
Kurzinfo: Im Rahmen der Aktion „Barriere:freie Unternehmen“ werden Unternehmen bei Umbauten zur Herstellung von mehr Barrierefreiheit unterstützt	

Die Sozialpolitische Abteilung hat uns mitgeteilt, dass im Rahmen der Aktion „Barriere:freie Unternehmen“ Firmen bei Umbauten zur Herstellung von mehr Barrierefreiheit unterstützt werden. Insgesamt werden im Jahr 2018 für diese Maßnahme 500.000 Euro zur Verfügung stehen.

Der Antrag kann unter

https://www.sozialministeriumservice.at/cms/site/attachments/2/1/7/CH0053/CMS1513598835240/individualfoerderung_barrierefreie_unternehmen_bundesweit.doc

heruntergeladen werden.

Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit im Sinne des Behindertengleichstellungsrechts. Zu den Kosten für bauliche und nichtbauliche Vorhaben zur Umsetzung von Barrierefreiheit kann ein Zuschuss in Form eines einmaligen Kostenzuschusses gewährt werden. Zum Beispiel sind das Rampen, Eingangstüren, Einbau von Liften zur Personenbeförderung, vertikale Erschließungen zur Überwindung von Niveauunterschieden, Orientierungs- und Leitsysteme, aber auch die barrierefreie Adaptierung von bestehenden Webseiten, Induktionsschleifen oder die Nachrüstung von Liftanlagen.

Unternehmen können für ihre Vorhaben, bei Vorliegen saldierter Rechnungen mit einem Zahlungsdatum ab 1. Jänner 2018 unter Vorlage vollständiger Unterlagen für barrierefreie Investitionen, um einen Zuschuss beim Sozialministeriumservice ansuchen.

Der Kostenzuschuss ist gedeckelt und kann für Investitionen zur Herstellung der Barrierefreiheit für zuwendungsfähige Ausgaben ab einer getätigten und bereits saldierten Investition in Höhe von 1.000 € vergeben werden. Der Kostenzuschuss beträgt maximal 2.500 € pro Aktionszeitraum und Unternehmen.

Wer kann eine Förderung erhalten?

Antragberechtigt sind Unternehmen bis maximal 49 MitarbeiterInnen, die gemäß § 5 Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) im Kalendermonat des Rechnungsdatums (Stichtag) ihre Beschäftigungspflicht zur Einstellung begünstigter Behinderter erfüllen bzw. die keiner Einstellungspflicht unterliegen und die sich in keinem Insolvenzverfahren befinden.

Die Vergabe der Förderung erfolgt chronologisch in der Reihenfolge des Vorliegens der vollständigen Unterlagen (first-come-first-serve Prinzip).

Antragstellung:

Unternehmen können für Ihre Vorhaben bei Vorliegen einer saldierten Rechnung(en) mit einem Zahlungsdatum ab 1. Jänner 2018 Anträge stellen.

Die Antragstellung erfolgt mittels nachstehenden Formulars beim Sozialministeriumservice.

[Antrag: Förderung zur Herstellung der Barrierefreiheit - Dokument \(171 kB\)](#)

[Information: Förderung Barriere:freie Unternehmen PDF-Datei - Dokument \(333 kB\)](#)

[Information: Förderung Barriere:freie Unternehmen Word.doc - Dokument \(91 kB\)](#)

[Richtlinie: Barriere:freie Unternehmen PDF-Datei - Dokument \(186 kB\)](#)

[Richtlinie: Barriere:freie Unternehmen Word.doc - Dokument \(107 kB\)](#)

[Beratungsstellen Barrierefreiheit](#)

Wir bitten um Information Ihrer Mitgliedsbetriebe

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER GÄRTNER UND FLORISTEN

KommR Rudolf Hajek e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin